

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinden
Dörnick, Rathjensdorf und Wittmoldt

Lärmaktionsplanung 2024 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV

Die Gemeinden Dörnick, Rathjensdorf und Wittmoldt sind gem. der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV verpflichtet, die Öffentlichkeit bei der Erstellung der Lärmaktionspläne zu beteiligen. Hierzu liegen die Entwürfe der einzelnen Lärmaktionspläne vom 07.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024 im Amt Großer Plöner See, Dienststelle Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-gps.de/aktuelles/bauleitplanung/> eingestellt und zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an m.luehr@amt-gps.de gesendet werden.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen jeweils unter dem Gemeindenamen.

Plön, 06.05.2024

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Holger Beiroth